Gemeinde Ausleben

B e s c h l u s s - N r . 081/13/2022
(Vorlage – Nr. AUS 103/22-BV)

Betreff: **1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 2 "Altersgerechtes Wohnen" in der Schützenstraße in Ausleben**
Hier: Abwägungsbeschluss

Beschluss:
Der Gemeinderat der Gemeinde Ausleben fasst den Abwägungsbeschluss zur 1. Änderung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans "Altersgerechtes Wohnen" in der Schützenstraße in Ausleben. Die eingegangenen Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange, Behörden und Bürger wurden mit folgenden Ergebnis geprüft:

Teilweise berücksichtigt wird:	Stellungnahme des Landkreises Börde:		
Nr. 1: Anzeige Eigentümerwechsel	Ja: 10	Nein: 0	Enthaltung: 0
Durchführungsvertrag	Ja: 10	Nein: 0	Enthaltung: 0
Nr. 9: Aufnahme d. Auflagen, Hinweise	Ja: 10	Nein: 0	Enthaltung: 0

Der Abwägungskatalog (Stand: März 2022; Seite 1-4) wird Bestandteil des Abwägungsbeschlusses und der Satzung.
Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:		
	gesetzliche Anzahl der Mitglieder und Bürgermeister:	12
	davon anwesend:	10
	Ja-Stimmen:	10
	Nein-Stimmen:	0
	Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des Mitwirkungsverbotes nach § 33 KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 20.06.2022

Dietmar Schmidt
Bürgermeister
Gemeinde Ausleben

GEMEINDE AUSLEBEN Siegel 1 Landkreis Börde